



Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0357-2019

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

Betrieb der Leistungen: Cloud Services, Storage Services und Data Center

der Global Access Internet Services GmbH

gültig bis: 10. Februar 2022*



Der Geltungsbereich des ISMS beschränkt sich auf das Rechenzentrum der Global Access Internet Services GmbH in München Ost, den Rechenzentrumsstandort München Nord, sowie den Verwaltungsstandort München Zentrum. Einbezogen sind alle die IT-Sicherheit betreffenden Aspekte in Bezug auf Organisation, Personal und Technik. In den Geltungsbereich technisch eingeschlossen sind alle Übergabepunkte und internen Systeme, die für die Verwaltung der Firma Global Access und deren Services für die Kunden eingesetzt werden. Begleitend zu den technischen Komponenten zählt die Betrachtung der infrastrukturellen, organisatorischen und personellen Sicherungsmaßnahmen. Das Hosting virtueller Infrastrukturen erfolgt ausschließlich an den beiden RZ-Standorten im Geltungsbereich.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Christian Lotz, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 11. Februar 2019

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident



* Unter der Bedingung, dass die ab 11. Februar 2019 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.